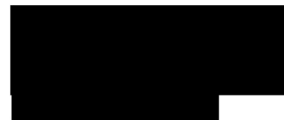


BMI - V/A/5/c (Referat V/A/5/c)




Herrengasse 7, 1010 Wien

An
Sebastian Sperner
Burggasse 81/7
1070 Wien

Per E-Mail:



E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an  zu richten.

Im Rahmen der elektronischen Zustellung ist das BMI
unter der ERSB-ON 9110006619920 adressierbar.

Geschäftszahl: 2026-0.263.054

IFG Anfrage betreffend Rückführungszentren von Herrn Sebastian Sperner vom 10.3.2026

Sehr geehrter Herr Sperner!

Zu Ihrer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz betreffend „Roadmap für Rückkehrzentren in Drittstaaten“ vom 10. März 2026 darf seitens des Bundesministeriums für Inneres zu Ihren inhaltlichen Punkten wie folgt Stellung genommen werden:

1. Übermittlung der Roadmap

- Den Berichten zufolge wurde am Rande des EU-Rates der Innenminister am 05.03.2026 ein konkreter Fahrplan („Roadmap“) vereinbart. Bitte übermitteln Sie die vollständige, aktuelle Roadmap (inkl. Anhänge) in deutscher und - sofern vorhanden - englischer Fassung.

- Bitte fügen Sie sämtliche dazugehörigen Beschlussprotokolle, Gesprächsvermerke, Arbeitspapiere, Kostenkalkulationen, Risikoanalysen und rechtlichen Bewertungen bei, die am oder seit dem Treffen vom 05.03.2026 erstellt wurden.

- Falls Teile vertraulich sind: Bitte leisten Sie eine teilgeschwärzte Version und benennen Sie die Rechtsgrundlagen der Geheimhaltung.

Anlässlich des informellen Rats der Justiz- und Innenminister im Jänner 2026 wurde, auf Einladung des deutschen Innenministeriums, der Startschuss für eine engere Kooperation bei neuen, nachhaltigen Lösungen im Migrationsbereich gelegt. Anlässlich des Treffens wurden erste Überlegungen geteilt, allerdings wurden weder Vereinbarungen, Absichtserklärungen, Protokolle, Memoranda of Understanding noch sonstige Dokumente erstellt oder unterzeichnet.

Die von Ihnen angesprochene „Roadmap“ wurde, wie von Ihnen bereits dargestellt, anlässlich des Folgetreffens im Rahmen des Rates der Justiz- und Innenminister im März 2026 durch die fünf Mitgliedsstaaten Österreich, Dänemark, Deutschland, Griechenland und die Niederlande erstellt. Die „Roadmap“ soll die weitere, interne Zusammenarbeit im Rahmen von neuen Lösungen skizzieren. Bei der „Roadmap“ und den damit zusammenhängenden Überlegungen handelt sich um einen laufenden Prozess der internen Abstimmung und Vorbereitung in dieser Gruppe. Die begehrte Information betrifft vorbereitende Unterlagen für die Entscheidung durch die Bundesregierung und ist somit als „noch nicht fertige Information“ einzustufen (vgl. AB 2420 BlgNR 27. GP, 17).

2. Zielsetzung und Aufgaben der „Return Hubs“

- *Welche Funktionen sollen die Hubs konkret übernehmen (z. B. Identitätsfeststellung, Rückführungscoordination, Transitunterbringung, Dokumentenbeschaffung, Vorabentscheidungen)?*

- *Wie unterscheiden sich diese Hubs von bestehenden Rückführungsmechanismen und Kooperationen (z. B. Frontex, IOM-Programme)?*

Die Europäische Kommission hat am 11. März 2025 einen Vorschlag für eine Rückführungsverordnung vorgelegt. Diese Vorlage beinhaltete erstmalig einen Vorschlag zur Schaffung einer europarechtlichen Rechtsgrundlage für die Ermöglichung von sogenannten „Return Hubs“. Die entsprechenden Verhandlungen im Rat wurden im Dezember 2025 abgeschlossen (Ratsposition – Beilage 1, Art. 17 bezieht sich hierbei auf „Return Hubs“). Das Europäische Parlament hat am 9. März 2026 im LIBE-Ausschuss ebenso seine Position verabschiedet. Die Annahme im Plenum erfolgte am 26. März 2026. Nun werden die sogenannten Trilogverhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission aufgenommen.

Die relevante Rechtsgrundlage (EU-Rückführungsverordnung) befindet sich somit noch in Verhandlung und liegt der finale Rechtstext noch nicht vor. Daher kann zum derzeitigen

Zeitpunkt noch keine verlässliche Aussage zur konkreten Definition sowie Ausgestaltung von „Return Hubs“ stattfinden. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die konkrete Herangehensweise von allfälligen, künftigen Verhandlungen mit Drittstaaten abhängt.

Vorbehaltlich der noch abzuschließenden Verhandlungen zur Rechtsgrundlage, verfolgt das Bundesministerium für Inneres das Ziel, die Ausreise von Drittstaatsangehörigen, denen kein Aufenthaltsrecht in Österreich zukommt und gegen die eine durchsetzbare Rückkehrentscheidung vorliegt, weiter zu forcieren, um ein glaubwürdiges, hartes und gerechtes Asyl- und Migrationssystem zu stärken. „Return Hubs“ können ein fähiges Instrument sein, um unrechtmäßig aufhältige Drittstaatsangehörige außer Landes zu bringen, wenn trotz Ausreiseverpflichtung und umfassender Rückkehrunterstützung eine direkte Rückführung in die Herkunftsstaaten aus faktischen Gründen nicht möglich ist. Ziel ist es, die Mitwirkungspflichten im Rückkehrverfahren klar anzusprechen, somit das europäische Rückkehrsystem wieder zu stärken und ein klares Zeichen gegen illegale Migration zu setzen.

Zu Ihrer Frage betreffend bestehender Rückkehrmechanismen darf ausgeführt werden, dass zwangsweise Rückführungen nach der aktuell geltenden Rechtslage in die Herkunftsstaaten erfolgen, nur in Ausnahmefällen auch in Drittstaaten. Die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache (FRONTEX) unterstützt die Organisation und Durchführung solcher Maßnahmen und hat seit 2019 auch Kompetenzen im Bereich der freiwilligen Rückkehr und bietet beispielsweise auch Reintegrationsprogramme an. Zusätzlich arbeitet das BMI mit der Internationale Organisation für Migration (IOM) sowie anderen Organisationen zusammen, die freiwillige Rückkehr durch logistische Hilfe und Unterstützung im Rahmen von Reintegrationsprogrammen fördert. Auf der offiziellen Webseite „Return from Austria“ (www.returnfromaustria.at) stehen umfassende Informationen zum Ablauf, zu Beratungsstellen sowie zu weiteren Unterstützungsangeboten zur Verfügung.

3. Standorte und Auswahl der Drittstaaten

- Welche Drittstaaten sind als Standorte in der engeren Auswahl? Welche Kriterien (politisch, rechtlich, sicherheitsrelevant, menschenrechtlich) wurden angewandt?

- Liegen bereits Zusagen oder Absichtserklärungen der potenziellen Gaststaaten vor? Bitte übermitteln Sie diese.

- Welche Konsultationen mit lokalen Behörden und Zivilgesellschaft in potenziellen Gaststaaten fanden statt?

Bei der Auswahl der Drittstaaten erfolgt eine Gesamtbetrachtung von unterschiedlichen Faktoren, wie beispielsweise: bestehende außenpolitische Beziehungen, menschenrechtliche Lage vor Ort, Sicherheitslage sowie weitere Überlegungen wie etwa bestehende relevante Infrastruktur oder die logistische Eignung.

In diesem Zusammenhang darf ausführend betont werden, dass es sowohl für Österreich als auch für die teilnehmenden Mitgliedstaaten unverzichtbar ist, dass alle Maßnahmen im Einklang mit unionsrechtlichen und völkerrechtlichen Verpflichtungen sowie mit internationalen Menschenrechtsstandards stehen müssen. Dieser Rechtsrahmen enthält klare Vorgaben und Schutzgarantien, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Standards, die bei einer möglichen Ausgestaltung zu berücksichtigen sind.

Ergänzend wird ausgeführt, dass derartige Prüfungen laufend erfolgen und nicht final abgeschlossen sind. Erste Drittstaaten haben eine grundsätzliche Gesprächsbereitschaft signalisiert, weshalb vertiefende Verhandlungen mit lokalen Behörden und internationalen Organisationen in diesen Drittstaaten geplant sind. Da die begehrte Information zur Nennung konkreter Drittstaaten aber vorbereitende Unterlagen für die Entscheidung durch die Bundesregierung betrifft, ist diese somit als „noch nicht fertige Informationen“ einzustufen (vgl. AB 2420 BlgNR 27. GP, 17) und kann daher hierzu keine Information erteilt werden.

4. Kosten, Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

- Bitte legen Sie die vollständige Kostenkalkulation vor (Investitions-, Betriebs-, Personal-, Sicherheits-, Transport-, Rechtsbehelfs-, Monitoringkosten).

- Welche Finanzierungsquellen sind geplant (nationale Budgets der beteiligten Staaten, EU-Fonds wie AMIF, NDICI/Global Europe, EFSD+, sonstige Instrumente)? Bitte beziffern Sie zugesagte und geplanten Mittel, mit denen die Hubs betrieben werden sollen.

- Wie ist der Kostenverteilungsschlüssel zwischen den Staaten? Gibt es Zusagen der Kommission?

- Liegt eine Kosten-Nutzen-Analyse inklusive Sensitivitätsanalyse vor (z. B. Kosten pro Rückführung, Auslastungsannahmen, Szenarien)? Bitte übermitteln Sie diese.

Aufgrund der laufenden Verhandlungen zur Rechtsgrundlage konnten noch keine Kostenkalkulationen angestellt werden, da zunächst alle Fragestellungen zur konkreten Ausgestaltung geklärt sein müssen.

Dennoch darf ein Punkt angeführt werden, der aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres zwingend zu beachten ist: Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sind alle geeigneten Finanzierungsquellen, sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene zu prüfen und zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird angeführt, dass derzeit die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2028-2034 auf EU-Ebene laufen.

5. Zeitrahmen und Meilensteine

- Welche konkreten Meilensteine enthält die Roadmap (Pilotphase, Vertragsabschlüsse, Bau/Umrüstung, Inbetriebnahme, Evaluationspunkte)?

- Bitte geben Sie den geplanten Starttermin sowie den Zeitpunkt des vorgesehenen Vollbetriebs an.

Unter Punkt 2 wurden die grundsätzlichen Ausführungen zu den aktuell laufenden Verhandlungen auf europäischer Ebene dargestellt. Nach Verhandlungsabschluss wird die konkrete Rechtsgrundlage bewertet werden. Als weitere Faktoren, die den Zeitplan maßgeblich bestimmen werden, wird auch die Verhandlungsbereitschaft geeigneter Drittstaaten angeführt.

Im Hinblick auf die Ausführungen zur Roadmap wird auf die Beantwortung unter Frage 1 verwiesen.

6. Andere geplante Maßnahmen

- Sind neben den „Return Hubs“ weitere Initiativen geplant, die Funktionen in den Bereichen Asylprüfung, Vorprüfung/Screening, Identitätsfeststellung, Unterbringung, Rückführungscoordination oder Nachbetreuung in Drittstaaten verlagern? Bitte listen Sie diese Projekte mit Zielsetzung, Zuständigkeiten und Umsetzungsstand auf.

Im aktuellen Regierungsprogramm hat die österreichische Bundesregierung unter dem Kapitel „Sicherheit“ beschlossen, dass Österreich „die Umsetzung innovativer Konzepte mit Drittstaaten zur Verhinderung illegaler Migration im Bereich des Schutzes und der Rückkehr vorantreiben“ wird. Aus Sicht des Bundesministeriums für Inneres ergibt sich


daraus ein klarer Handlungsauftrag und sind die unterschiedlichen Maßnahmen jedenfalls zu prüfen und weiter voranzutreiben.

07. April 2026

Für den Bundesminister:



Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2026-04-07T12:07:58+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-premium-seal-10
	Serien-Nr.	68253900575892106334984004337251622396
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	